

Ein seltener Brief aus dem Kabinett des Königs von Großbritannien und Hannover

**„Georg III. von Gottes Gnaden, König von Großbritannien,
Verteidiger des Glaubens, Kurfürst von Braunschweig und
Lüneburg, Schatzmeister und Reichsfürst des Heiligen Römischen
Reiches“**

Diese Worte stehen in lateinischer Sprache teils abgekürzt auf einem Prägesiegel auf der Rückseite eines Briefes, den der Staats- und Kabinettsminister der Königlichen Großbritannisch-Hannoverschen Regierung, der General-Gouverneur und Geheimrat Claus von der Decken im Jahre 1817 von Hannover nach Stade geschickt hatte. Da dieser Brief auch noch seinen Inhalt bewahrt hat, ist es natürlich aufregend zu erfahren, was denn darin steht (Abb. links).



Der vollständige Text des Briefes lautet wie folgt:

Wir erwidern der Königlichen Regierung auf deren Anfrage vom 12. v. M. (vorigen Monats), die Verhältnisse derselben zu dem Lande Hadeln betreffend, dass da die Verwaltung des Landes Hadeln in Gemäßheit der Befehle seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen-Regenten, der Königlichen Regierung mit übertragen ist; (das betrifft) diese auch alle Geschäfte, welche bisher dem Gräfen (des) Landes Hadeln zustanden, und zwar in derselben Maße, wie dieser, zu besorgen hat, wobei es sich jedoch von

selbst versteht, dass die Königliche Regierung befugt ist, in allen Angelegenheiten, wo sie es nötig findet, auf das Obergericht, oder einzelne Mitglieder desselben commissoria zu erkennen, oder sich derselben als Mittels-Personen zwischen den Ständen oder den Kirchspiel-Gerichten zu bedienen. Sollte indessen nun die Königliche Regierung dafür halten, dass in der Organisation des Landes Hadeln, nachdem dieses der Königlichen Regierung untergeben ist, eine Änderung getroffen werden müsste, damit im Lande Hadeln eine Behörde vorhanden sei, an und durch welche alle Verfügungen in Administrations-Sachen ergehen können, so wollen wir hierüber die Vorschläge Königlicher Regierung gewärtigen.

Wir bezeugen derselben unsere besondere Dienst-Geflissenheit.

Hannover, den 8. März 1817.

Königliche Großbritannienisch-Hannoversche (Regierung, gezeichnet der) zum Kabinets-Ministerium verordnete General-Gouverneur und Geheimte-Rathe.

Decken

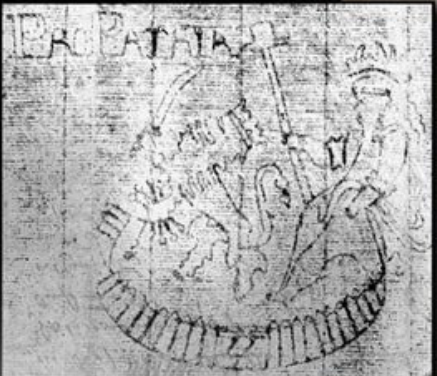
Schauen wir uns den Brief zunächst einmal von Außen an. Auf der Vorderseite ist dem Zeilenstempel von Hannover (Feuser 1370-5) ein Kreisstempel in Fingerhutgröße mit Datum vom 10. März in roter Farbe beigelegt. Die Rückseite trägt ebenfalls einen Datumstempel vom 12. März, jedoch in schwarzer Farbe. Er dokumentiert die Ankunft des Briefes bei der Post in Stade. Das Ankunftsdatum deckt sich mit dem vorderseitig angebrachten Registrierdatum beim Empfänger (Abb. oben).

Wir wissen also, wann und wohin der Brief gelaufen ist. Dazu sollte man in sich in Erinnerung rufen, dass erst kurz zuvor, im Jahre 1814, die hannoverschen Postbestimmungen wieder eingeführt worden sind. Das war verbunden mit der Anordnung, alle Briefe bei der Aufgabe mit Ortsstempeln zu versehen. Da auf dem vorliegenden Beleg auch die Ankunft mit einem Datumstempel dokumentiert wurde, macht es diesen bereits zu einem Vorläufer der erst später eingeführten formspezifischen Ausgabestempel. Der Faltbrief wurde verschlossen mit einem Prägesiegel aus Papier mit den heraldischen Elementen „gekrönter Löwe und Einhorn beiderseits einer Weltkugel“ sowie dem Namenszug „GEORGIUS III DG BRITANNIARUM REX. F.D. B&L. DUX S.R.I.A.TH.&ELECTOR“. Das genau besagt in der Übersetzung die Titelzeile dieses Beitrags.

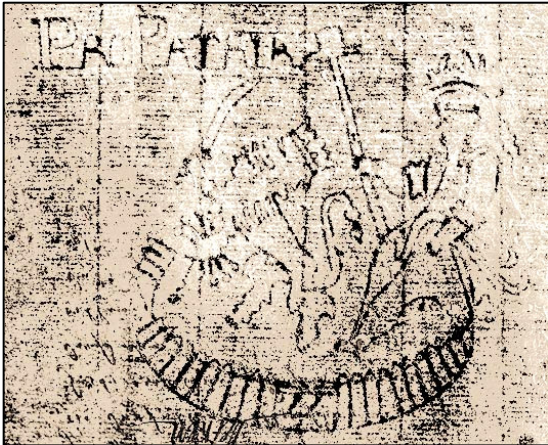
N^o 1516 pr 12 März 1817

Ich die unterzeichnete des Königlich Preussischen Regierung
 auf dem Auftrage vom 12. n. M., die Angelegenheit
 welche insofern zu dem Lande Gerdau betraf,
 und, daß die die Verwaltung des Landes
 Gerdau, die Verwaltung des Landeshauptmanns
 Königlich Preussischer Regierung mit übertragener ist;
 diese auf alle Angelegenheiten, welche die
 Gerdau Landeshauptmann zustand, und zwar
 in insofern Müssen, wie diese, zu besorgen
 hat; erobert es sich jedoch nicht zu verstellen,
 daß die Königlich Preussische Regierung befreit ist, in
 allen Angelegenheiten, wie sie nicht möglich sind.
 und, wie die Oberregierung, und die niedere Mit-
 glieder Instellen Commissoria zu werden,
 und sich insofern als Mittelbeurteilung zu
 sein die Veränderung und die Königlich Preussische
 hat zu bezeichnen.

Sollte jedoch die Königlich Preussische Regierung dieses
 fordern, daß in der Organisation des Landes
 Gerdau, wie diese die Königlich Preussische Regie-
 rung mit übertragen ist, eine Änderung getref-
 fen werden müßte, damit im Lande Gerdau
 eine bessere Verwaltung sey, so sind diese
 welche alle Angelegenheiten in Administ-
 ration dieser Angelegenheiten können, so wollen
 diese hinsichtlich die Angelegenheiten Königlich



Königlich Preussischer Regierung.
 Auf die Angelegenheiten insofern besorgen
 diese Dienst Angelegenheiten.
 Hannover den 8. März 1817.
 Königlich Preussischer Regierung zum
 beidseitigen Ministerium des Königs.
 Königlich Preussischer Regierung.
 Trecken



Das handgeschöpfte Papier zeigt im Durchlicht ein Hollandia-Wasserzeichen mit schwertschwingendem Löwen und der Göttin Pallas Athene, darüber den Schriftzug „PRO PATRIA“ (Abb. links) und links davon das Gegenzeichen „FCD“ (keine Abbildung). Letzteres steht für Friedrich Christian Drewsen; dieser war am Anfang des 19. Jahrhunderts Besitzer der Papiermühle in Lachendorf bei Celle. Diese Papiermühle besteht übrigens noch heute. Der Brief ist bereits aufgrund

dieser Merkmale authentisch und ein schönes Stück für die Sammlung, aber sein politischer Inhalt mit Originalsignatur des Staatsministers Claus von der Decken geben ihm erst den wirklich hohen Stellenwert.

Kommen wir nun zum zeitgeschichtlichen Hintergrund, um den Textinhalt besser verstehen zu können. Er steht in Beziehung zu den Vorbereitungen für eine Verfassungsreform, die 1819 in Kraft trat. Als Minister leitete Claus von der Decken in der Landesregierung unter anderem das Hadelnsche Department. Das Land Hadeln liegt im Niederelbegebiet im Dreieck zwischen Elbe und Wesermündung. 1810 wurde das ganze deutsche Küstengebiet zu einem Teil des Kaiserreichs Frankreich erklärt. Kur-Hannover, das seit 1803 von französischen Truppen besetzt war, wurde dem Königreich Westphalen unter der Regierung von Napoleons Bruder Jérôme einverleibt. Die Verfassung des Landes Hadeln wurde außer Kraft gesetzt, und es kam zu umfangreichen Aushebungen von Soldaten und Seeleuten.

Als die Nachrichten über den Untergang der Grande Armee nach Deutschland gelangten, brachen im März 1813 in den Elbmarschen Aufstände gegen die französischen Besatzer aus. Einige Monate später zogen sich die Franzosen zurück und der König von England, Georg III. errichtete eine provisorische Militärverwaltung. Nach der Vertreibung der Franzosen wurde 1814 das Kurfürstentum Hannover vergrößert und zum Königreich erhoben. Georg III. eröffnete den Landtag von Hannover. Die Geschicke des Landes leitete in dieser Zeit bereits der Prinzregent und spätere König Georg IV.. Sein Wille drückt sich in dem Brief seines Ministers aus. Das wieder hergestellte Land Hadeln, auf das sich Claus von der Decken bezieht, erhielt damals einen eigenen Deputiertensitz in der Landstän­deversammlung in Hannover, nach der Verfassungsreform von 1819 sogar noch einen zweiten.

Aktualität gewinnt dieser Brief auch durch die zurückliegende Ausstellung zum 300. Jubiläum der Personalunion. Die Verbindung von britischem Königreich und dem Kurfürstentum Hannover bestand immerhin 123 Jahre lang und war an die Person des Monarchen gebunden. Erst mit dem Tod Georg IV. und dem Regierungsantritt Königin Viktorias in Großbritannien im Jahr 1837 wurde die Personalunion aufgelöst, da die Erbfolgeregeln in Hannover eine weibliche Thronfolge nicht vorsahen.

Dr. Wolfgang Völker